

Anhang Finanzbefugnisse

Gegenstand	Stadtrat (abschliessend)	Budget	Liegenschafts- kommission (abschliessend)	Stadtparlament (abschliessend)	Stadtparlament (unter Vorbehalt fakultatives Referendum)	Bürgerschaft (obligatorisches Referendum)
1. Neue Ausgaben						
1.1 einmalige Ausgaben	-	bis Fr. 500'000 je Fall, bis Fr. 1 Mio. bei Spezialfinanzierung Abwasser je Fall	-	über Fr. 500'000 bis Fr. 1 Mio. je Fall	über Fr. 1 Mio. bis Fr. 6 Mio. je Fall	über Fr. 6 Mio. je Fall
1.2 während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende Ausgaben	-	bis Fr. 100'000 je Fall	-	-	über Fr. 100'000 bis Fr. 600'000 je Fall	über Fr. 600'000 je Fall
2 Unvorhersehbare neue Ausgaben						
2.1 einmalige Ausgaben	bis Fr. 100'000 je Fall im gesamten Rechnungsjahr bis Fr. 500'000	-	-	bis Fr. 1 Mio. je Fall, soweit nicht der Stadtrat abschliessend zuständig ist	über Fr. 1 Mio. bis Fr. 6 Mio. je Fall	über Fr. 6 Mio. je Fall
2.2 während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende Ausgaben	bis Fr. 10'000 je Fall im gesamten Rechnungsjahr bis Fr. 50'000	-	-	bis Fr. 100'000 je Fall, soweit nicht der Stadtrat abschliessend zuständig ist	über Fr. 100'000 bis Fr. 600'000 je Fall	über Fr. 600'000 je Fall
3. Nachtragskredite						
3.1 teuerungsbedingte Nachtragskredite (gebundene Ausgaben)	abschliessend	-	-	-	-	-
3.2 nicht teuerungsbedingte Nachtragskredite	bis Fr. 100'000 je Fall	-	-	über Fr. 100'000 bis Fr. 600'000 je Fall	über Fr. 600'000 je Fall	-
4. Dringliche und gebundene Ausgaben	abschliessend	-	-	-	-	-
5. Grundstücke des Finanzvermögens						
5.1 Erwerb von Grundstücken (inkl. Baurechte): Kaufpreis oder Anlagekosten, die im Finanzvermögen bewertet werden	bis Fr. 4 Mio. je Fall	-	über Fr. 4 Mio. bis Fr. 8 Mio. je Fall, wenn das qualifizierte Mehr erreicht wird;	über Fr. 4 Mio. bis Fr. 8 Mio. je Fall, wenn das qualifizierte Mehr in der Liegenschaftskommission nicht erreicht wird; über Fr. 8 Mio. bis Fr. 12 Mio. je Fall	über Fr. 12 Mio. je Fall	-
5.2 Veräusserung von Grundstücken (inkl. Baurechte): Verkehrswert oder Anlagekosten	bis Fr. 1 Mio. je Fall	-	über Fr. 1 Mio. bis Fr. 6 Mio. je Fall, wenn das qualifizierte Mehr erreicht wird;	über Fr. 1 Mio. bis Fr. 6 Mio. je Fall, wenn das qualifizierte Mehr in der Liegenschaftskommission nicht erreicht wird; über Fr. 6 Mio. bis Fr. 12 Mio. je Fall	über Fr. 12 Mio. je Fall	-
Hinweis: Vernehmlassungen zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons	Kostenvoranschlag bis Fr. 500'000 je Fall	-	-	Kostenvoranschlag über Fr. 500'000 bis Fr. 2 Mio. je Fall	Kostenvoranschlag über Fr. 2 Mio. je Fall	-